

Fragebogen zur Konsultation Lehrplan 21

28. Juni bis 31. Dezember 2013

Im Folgenden finden Sie Fragen zum Entwurf des Lehrplans 21. Wir bitten Sie, bei der Beantwortung der Fragen jeweils genau anzugeben, auf welche Stelle im Lehrplan sich Ihre Rückmeldung bezieht: Bitte Marginalie (d.h. links stehende Bezeichnung des Abschnitts) oder Code (z.B. MA.1.A.3.c) angeben.

Der Fragebogen steht den Adressaten der Konsultation für ihre internen Verfahren zur Verfügung. Um offiziell an der Konsultation teilnehmen zu können, müssen die Antworten in einen elektronischen Fragebogen im Internet eingegeben werden. Der Zugriff auf diesen elektronischen Fragebogen erfolgt über einen Zugangsschlüssel, der den Adressaten der Konsultation mit den Unterlagen zugestellt worden ist.

Für Rückfragen betreffend Zugang zum elektronischen Fragebogen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat des Lehrplanprojekts, info@lehrplan.ch oder Telefon 041 226 00 67.

Den Entwurf des Lehrplans 21 und weitere Informationen zur Konsultation finden Sie auf www.lehrplan.ch.

Persönliche Angaben

Diese Angaben brauchen wir für die Bearbeitung des Fragebogens.

Absender/in	economiesuisse
Institution/Abteilung	Allgemeine Wirtschaftspolitik und Bildung
Kontaktperson für Rückfragen	Dr. Stefan Vannoni, Stv. Leiter Allgemeine Wirtschaftspolitik und Bildung
Strasse, Nummer	Hegibachstrasse 47
PLZ/Ort	8032 Zürich
E-Mail	stefan.vannoni@economiesuisse.ch
Telefon	044 421 35 14

Vernehmlassungsgruppierung

Geben Sie bitte an, im Namen welcher der unten stehenden Gruppierung Sie Ihre Stellungnahme abgeben.

- Kanton
- Organisation der Lehrerinnen und Lehrer oder der Schulleitungen der Volksschule
- Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer, Fachdidaktikvereinigung
- Organisation der Eltern oder der Schülerinnen und Schüler
- EDK, Bildungsnetzwerk, Konferenz im Bildungswesen
- Organisation der Arbeitswelt (OdA)
- Bundesamt, Bundesstelle
- Partei
- Anderes

Fragen zur Konsultation Lehrplan 21

1. Lehrplan 21 im Überblick

Haben Sie allgemeine Bemerkungen zum Lehrplan 21?

Die Wirtschaft sieht ihre Aufgabe darin, die Entwicklungen in der Volksschule konstruktiv zu begleiten, die Bedürfnisse und Erwartungen der Unternehmen der Schweiz zu kommunizieren und gemeinsam mit anderen Gesellschaftsgruppen unseren Teil zum Bildungskonsens beizutragen. Insofern äussert sie sich nicht in erster Linie in pädagogisch-didaktischer Hinsicht zum Lehrplan 21, sondern konzentriert sich auf die Ziele, die inhaltlichen Schwerpunkte sowie die Rahmenbedingungen.

Wir begrüssen die Zielsetzung des Lehrplans 21, den Auftrag der Schule zu klären. Die Volksschule muss sich auf ihre wesentlichen Aufgaben fokussieren können. Sie darf sich aufgrund der umfangreichen Forderungen der Gesellschaft nicht verzetteln, sondern muss Prioritäten setzen. Wie in den Unterlagen zur Konsultation festgehalten ist, versucht der Lehrplan 21, die Aufgabendelegation zur Lösung einer Vielzahl gesellschaftlicher Probleme an die Volksschule zu stoppen. Dies ist zu begrüssen.

Die obligatorische Schule darf jedoch keine Spielwiese für ideologisierte Vorstellungen sein. Beim Vermitteln der Lerninhalte ist die grösstmögliche Objektivität zu wahren. Diesbezüglich sind wir mit dem Entwurf des Lehrplans 21 nicht einverstanden (siehe folgende Bemerkungen sowie jene unter 2a).

Grundsätzlich begrüsst die Wirtschaft, dass Schülerinnen und Schüler sich nicht nur Wissen aneignen, sondern auch dessen konkrete und situationsgerechte Anwendung erlernen sollen. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass der sprichwörtliche Teufel im Detail liegt – sehr entscheidend ist nach wie vor, wie die Lernziele von der Lehrperson umgesetzt werden. Der Selektion sowie der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen ist deshalb grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Dabei sollten die Ausbildungslehrgänge an den pädagogischen Hochschulen in allen Teilen der Schweiz auf dieselben wichtigen Punkte fokussieren.

Dabei ist vor allem vor dem Hintergrund des vorliegenden Entwurfs des LP21 dezidiert festzuhalten, dass dem ideologiefreien und im aufklärerischen Sinne sachlichen Vermitteln des Faktenwissens grösste Bedeutung zuzumessen ist. Die Schule hat nicht die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler in moralischer oder ethischer Hinsicht zu erziehen. Die Freiheit des Individuums – des Kindes und seiner Eltern – steht nicht zur Diskussion. Ein Kind soll sich zu Dingen wie Lebensstil, Politik, Konsum, etc. basierend auf Fakten seine eigene Meinung bilden können. Ziel muss es sein, wache Geister mit der Lust am Debattieren, einem kritischen Hinterfragen ihrer eigenen Position und der Fähigkeit, Pro und Kontra sorgfältig abzuwägen, auszubilden. Dabei ist festzuhalten, dass die Wirtschaft keine wertfrei argumentierenden Sprechautomaten im Schulzimmer als Lehrperson erwartet. Für den Lerneffekt mindestens so wichtig ist eine mit Feuer-und-Flamme vorgetragene Botschaft oder ein Plädoyer einer engagierten Lehrkraft, die aus ihrer persönlichen Sichtweise jedoch keinen Hehl macht und diese auch zur Diskussion stellt. Das macht den Unterricht lebendig und die Schülerinnen und Schüler kritisch. Gewisse Bereiche im Lehrplan 21 (z.B. im Bereich der nachhaltigen Entwicklung oder bei Wirtschaft, Arbeit und Haushalt) sind zu weiten Teilen nicht wertneutral formuliert. Solche Punkte müssen korrigiert werden. economiesuisse ist auch bereit, die Autoren diesbezüglich bei konkreten Anpassungen des Lehrplans zu unterstützen. Ebenfalls sehr wichtig sind die anschliessend im Unterricht verwendeten Lehrmittel, für welche die oben erwähnten Punkte selbstverständlich auch gelten müssen. Dabei ist zu begrüssen, dass der Lehrplan 21 die gemeinsame Entwicklung von Lehrmitteln für die deutschsprachige Schweiz erleichtert.

Insofern wird auch klar, dass vor allem das Faktenwissen für das Durchlaufen der Volksschule entscheidend ist. Aus Sicht der Wirtschaft ist sicherzustellen, dass die Grundlagenausbildung keinesfalls vernachlässigt wird – im Gegenteil, sie muss in Bereichen der Erstsprache und der MINT-Fächer verbessert werden. Ein Kompetenzaufbau beispielsweise über Natur, Mensch oder Umwelt ist ohne konkretes Basiswissen, das gelernt wird, nicht möglich.

Ebenfalls ist zu überlegen, ob der Lehrplan 21 nicht eher die schulischen Bildungsziele formulieren bzw. die strukturellen Rahmenbedingungen der Schule regeln sollte, anstatt die Lehrprozesse steuern zu wollen. Letztere scheinen aus Sicht der Wirtschaft eher in den Fähigkeiten bzw. in der Kompetenz des Lehrpersonals zu liegen. Gerade aber bezüglich der strukturellen Rahmenbedingungen bleibt mit den kantonalen Umsetzungsmöglichkeiten des LP21 die gewünschte und von der Schweizerischen Bundesverfassung geforderte Harmonisierung der öffentlichen Schule ein unerreichtes Ziel. Wir bezweifeln, dass die Möglichkeiten der Kantone, bei Bedarf weitere Differenzierungen und Festlegungen für ein mittleres Anforderungsniveau treffen zu können, dem Erfordernis nach einer konsequenten Harmonisierung der Lehrplanziele gerecht wird. Dabei ist das Prinzip der Harmonisierung wegweisend, wie das u.a. auch die Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz betont, auch wenn ein gewisser Spielraum für die Kantone bestehen bleiben muss

Eine besondere Herausforderung für einen Schulbetrieb, der sich an Kompetenzen ausrichtet, ist die Messbarkeit. Die Leistungen und erworbenen Kenntnisse sind nicht in jedem Fall einfach zu bewerten. Die Wirtschaft unterstützt, dass der Lehrplan 21 darum bemüht ist, klare und somit messbare Bildungsziele zu definieren. Auch wenn das Messen nicht zum Selbstzweck werden darf ist die Vergleichbarkeit eine Grundvoraussetzung für ein Bildungsmonitoring und die Möglichkeit, dass Schulen von den Besten lernen können (siehe auch die Bemerkungen unter 2b). Dieses vermehrte Lernen von den Besten, das die obligatorische Schule deutlich mehr vornehmen sollte, kann nicht genügend betont werden.

Der Lehrplan 21 sollte die Transparenz zwischen den Schulen bzw. den Kantonen merklich verbessern, wodurch wiederum die Kantone und Schulen gegenseitig von ihren Stärken und Schwächen lernen können. In der für die Kinder und deren späteren Lernerfolge wichtigen Phase der Volksschulbildung ist dies umso wichtiger. Zusammen mit der vorschulischen Kompetenzförderung ist die obligatorische Schulzeit die vermutlich wichtigste Periode, um Kompetenzen und Wissen anzueignen. Besonders elementar ist dies für die Schweiz, die in starkem Masse von Innovation und hoher Qualifikation der Arbeitskräfte abhängig ist. Ungenügende Grundkompetenzen oder mangelnde Motivation und Selbstdisziplin werden oft erst dann als Problem wahrgenommen, wenn der Übertritt ins Erwerbsleben misslingt. Zu diesem Zeitpunkt wird es schwierig, die fehlenden Grundkompetenzen nachzuholen. Es ist deshalb alles daran zu setzen, die individuelle Tragödie „Jugendarbeitslosigkeit“ und die damit verbundenen hohen gesellschaftlichen Folgekosten zu vermeiden.

Leider finden wirtschaftliche bzw. wirtschaftspolitische Aspekte und Zusammenhänge im Entwurf des Lehrplans 21 zu wenig Beachtung. Eine prosperierende Wirtschaft ist aber die Basis von sozialem Frieden und Schutz der Umwelt. Diese wichtige Perspektive erhält im Lehrplan 21 zu wenig Gewicht. Aus unserer Sicht sollten diese Inhalte in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft entwickelt und gegebenenfalls auch gemeinsam vermittelt werden. Auch hier verweisen wir auf die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz.

Ein ebenfalls wichtiger Punkt ist, dass die Lehrpersonen, Schulleitungen – und damit die Schulen selbst – den Lehrplan 21 mittragen. Die Umsetzung des LP21 muss gut und über eine ausreichend lange Zeit begleitet sein. Auch darf der Lehrplan 21 nicht zu einer zusätzlichen bürokratischen Belastung der Lehrkräfte sowie zu einem allgemein steigenden Administrationsauf-

wand bei den Schulen und deren Leitungen führen. Dieser Gefahr ist in der Umsetzung gezielt zu begegnen.

2. Einleitung Lehrplan 21

2a) **Einleitung: Sind Sie mit dem Kapitel *Bildungsziele* einverstanden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

Schon unter dem Kapitel Bildungsziele vermissen wir bei der Aufzählung der Werte, an welchen sich die Schule orientiert, klar die dritte Säule der vielzitierten Nachhaltigkeit – die ökonomische Perspektive. Während das Wecken und Fördern des Verständnisses für soziale Gerechtigkeit, Demokratie und die Erhaltung der natürlichen Umwelt durch die Schule im Entwurf festgehalten wird, fehlt die wirtschaftliche Perspektive komplett. Dies muss zwingend korrigiert werden. Ganz grundsätzlich finden wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Aspekte im vorliegenden Entwurf des Lehrplans 21 deutlich zu wenig oder wenn, dann verzerrt, Beachtung. In Anbetracht dessen, dass eine prosperierende Wirtschaft eine wichtige Basis für das Funktionieren einer Gesellschaft und ebenfalls für den Schutz und Erhalt der Umwelt darstellt, erstaunt die Vernachlässigung dieser wichtigen Säule im Rahmen des Lehrplans für die öffentliche Schule doch sehr. Wir betrachten Bildung als Befähigung, im gesellschaftlichen Leben verantwortungsbewusst beizutragen und selbstständig teilzuhaben – dazu gehört auch, im beruflichen Leben entsprechend integriert zu sein.

Ebenfalls erachten wir die Aufzählung zur Orientierung der Volksschule als unvollständig (siehe untenstehende Formulierung des LP21). Das Wecken und Fördern des Verständnisses für soziale Gerechtigkeit, Demokratie und Erhaltung der natürlichen Umwelt muss zwingend um den Aspekt der ebenfalls in der Schweizerischen Bundesverfassung festgehaltenen Wirtschaftsfreiheit ergänzt werden. Erst eine prosperierende Wirtschaft ermöglicht die Fokussierung auf Umwelt und den Erhalt derselben. Die Nachhaltigkeit beruht auf drei Säulen. Wir vermissen hier ganz klar die wirtschaftliche Säule.

„Sie weckt und fördert das Verständnis für soziale Gerechtigkeit, Demokratie und die Erhaltung der natürlichen Umwelt.“

Der LP21 beschreibt die Schule ferner als Ort des sozialen Lernens, der *die Beziehungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, die Fähigkeit zur Zusammenarbeit und das Übernehmen von Verantwortung für die Gemeinschaft fördert*. Gegenseitige Wertschätzung, Lebensfreude und Mut stellen dabei wichtige Werte dar. Diesem ist grundsätzlich zuzustimmen. Zu ergänzen ist aber, dass die Schülerinnen und Schüler auch für die Berufswelt vorbereitet und entsprechend befähigt werden müssen. Dass der Ökonomie an diversen Stellen ein – verglichen mit der Realität zu kleiner Wert beigemessen wird – verdeutlicht auch die untenstehende Formulierung zum Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft.

„Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der Welt in ihren natürlichen, technischen, historischen, kulturellen, sozialen, ökonomischen und geistigen Dimensionen mit ihren je eigenen Phänomenen und Prozessen auseinander.“

Auch erachten wir die Ausrichtung auf die Nutzung der ICT und Medien bei den Zielen zum Überfachlichen Thema ICT und Medien als nicht ausreichend (siehe auch die Bemerkungen unter 4e):

„Die Schülerinnen und Schüler bauen grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten auf, die ihnen eine kompetente, sachgerechte Nutzung und den sozial verantwortlichen Umgang mit ICT und Medien ermöglichen.“

2b) Einleitung: Sind Sie mit dem Kapitel Lern- und Unterrichtsverständnis einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

Generell sieht die Wirtschaft ein Problem bei der ausschliesslichen Formulierung von Mindestansprüchen, welche die Schülerinnen und Schüler erreichen sollen. Diese Mindestansprüche sollen – unter anderem – den Anschluss an die berufliche Grundbildung sicherstellen, was ein wichtiges Ziel ist. Die Leistungsangaben des Lehrplans 21 gehen zwar über diese Mindestansprüche hinaus und es wird erwartet, dass die Mindestansprüche von einem grossen Teil der Schülerinnen und Schüler übertroffen werden. Trotzdem ortet die Wirtschaft hier ein Problem.

Die im Zusammenhang mit der Harmonisierung der obligatorischen Schule entwickelten Bildungsstandards, welche als Grundkompetenzen für die Schulsprache, die Fremdsprachen, die Mathematik und die Naturwissenschaften beschrieben sind, sollten ergänzt werden. Es ist zwar ein richtiger Schritt, dass fachbezogene Kompetenzen als Minimum festgelegt werden, die durch Lernen und Unterricht von (möglichst allen) Schülerinnen und Schüler bis zu einem bestimmten Zeitpunkt der obligatorischen Schule erreicht werden sollen. Dies reicht aber nicht aus. Ganz entscheidend ist auch das spezifische Niveau der Kompetenzen. Ist eine Mehrheit wesentlich besser als die geforderten Minimalziele? Wie gut ist das obere und wie das untere Drittel? Welche Fähigkeiten und Fertigkeiten bringen die obersten fünf Prozent aller Schülerinnen und Schüler mit? Wie gross sind die Unterschiede zwischen den Kantonen? Nur solche Fragen lassen Schlüsse zu, um zu klären, wie heterogen die Schülerschaft ist und wie stark die Kinder – auch die leistungsstarken – vom System profitieren. Nur so kann festgestellt werden, wie die Kompetenzen genau verteilt sind, wann der durchschnittliche Schüler, wann der überdurchschnittliche Schüler an seine Grenzen stösst und wie unterschiedlich die getesteten Schülerinnen und Schüler in ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten sind.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Stellungnahme der Handelskammer Beider Basel, der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz sowie von Swiss Engineering. Die als Mindestanspruch des 3. Zyklus (SEK I) bezeichneten Kompetenzstufen genügen nicht in jedem Berufsfeld für den Übertritt in die berufliche Grundbildung. Zahlreiche Lehrberufe setzen auch ohne Absolvierung der Berufsmaturität das Beherrschen von Kompetenzstufen voraus, die teilweise deutlich über den Mindestanspruch des 3. Zyklus hinausgehen.

Gerade aus Sicht der bildungsmässig anspruchsvolleren Berufe reichen die Mindestanforderungen für den Einstieg keineswegs. Wenn die höheren Ansprüche durch die einzelnen Kantone selbst definiert werden, ist keine Einheitlichkeit bzw. Harmonisierung in den Schulen, die für

die anspruchsvolle Berufsbildung/Berufsmaturitätsschulen bzw. für die Mittelschulen vorbereiten, zu erwarten. Vor allem auch die Herausforderungen bei der Berufsbildung dürften damit weiter steigen.

Die vorgesehenen Bildungsstandards als Grundkompetenzen müssen ergänzt werden. Es soll nicht nur ein Minimum festgelegt werden. Dabei ist eine andere Denkhaltung zu fordern: Nicht nur eine Orientierung nach unten, sondern insbesondere auch eine Orientierung nach oben soll verankert werden. Es sind „anzustrebende“ Standards einzuführen, welche gerade im internationalen Vergleich zu anderen Systemen standhalten und aus der Optik der globalen Wettbewerbsfähigkeit zum Ziel haben, die besten Schulabgänger hervorzubringen. Höher Begabte, die sich beispielsweise für die Berufsmittelschule und ein späteres Hochschulstudium eignen, sollen so entsprechend differenziert beurteilt werden können.

Bezüglich Formulierungen zur Beurteilung beim Lern- und Unterrichtsverständnis würden wir uns ferner zwei Ergänzungen wünschen. Einerseits bei der Formativen Beurteilung:

*„Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Unterricht ermutigende und aufbauende Rückmeldungen, die sie beim Kompetenzerwerb und in ihrem Lernprozess unterstützen. **Gleichzeitig werden Schwachstellen klar benannt. Dies ist wichtig, um sie zu auszubessern.**“*

Sowie bei der Summativen Beurteilung:

*„**Summatisch findet ebenfalls eine Rückmeldung an die Lehrpersonen statt, wie sich der Lernprozess des vergangenen Zyklus aus Sicht des/der Lernenden gestaltet hat.**“*

Auch die Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz (IHZ) weist auf diesen Punkt hin. Sie unterstreicht, dass jener Faktor, welchem innerhalb des Lehrsystems die grösste Bedeutung zukommt – nämlich den Lehrpersonen – ebenfalls gemessen und bewertet werden muss. Die Lehrpersonen sollten anhand der Leistungen der Schüler, welche regelmässig zu Beginn und am Ende einer Periode gemessen werden müssen, bewertet werden. Nur so können Verantwortlichkeiten klar den einzelnen Lehrpersonen - und nicht einfach anonym „dem System“ - zugewiesen werden, schlägt die IHZ vor.

Ergänzend möchten wir auf die Bedeutung des Zusammenspiels von Lernen innerhalb und ausserhalb der Schule hinweisen. Es wäre zu prüfen, ob dieses Lern- und Unterrichtsprinzip für den ganzen Lehrplan 21 und nicht nur in einzelnen Fachlehrplänen verankert werden sollte. Es wäre insbesondere auch für die Verknüpfung von überfachlichen Themen und Kompetenzen mit den Fachlehrplänen geeignet.

2c) Einleitung: Sind Sie mit dem Kapitel *Schwerpunkte des 1. Zyklus* einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

2d) Einleitung: Sind Sie mit dem Kapitel *Schwerpunkte des 2. und 3. Zyklus* einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

3. Überfachliche Kompetenzen

***Überfachliche Kompetenzen:* Sind Sie mit dem Kapitel *Überfachliche Kompetenzen* einverstanden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

Wir anerkennen die Erarbeitung der überfachlichen Kompetenzen wie Selbstreflexion, Selbstständigkeit, Eigenständigkeit im Rahmen der Personalen Kompetenzen, die Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Umgang mit Vielfalt im Rahmen der Sozialkompetenzen, sowie die Sprachfähigkeit, das Nutzen der Informationen sowie die Lösung von Aufgaben und Problemen im Rahmen der Methodischen Kompetenzen. Gerade auch bezüglich der überfachlichen Kompetenzen weisen wir auf die hohe Bedeutung der Lehrpersonen und ihrer Charaktereigenschaften für die erfolgreiche und ausgewogene Umsetzung hin. Die Begleitung dieses Kompetenzerwerbs muss von Seiten der Lehrpersonen möglichst wertfrei erfolgen. Der Selektion der Lehrpersonen ist somit auch hinsichtlich dieser Aufgaben eine sehr hohe Priorität einzuräumen. Grundsätzlich müssen diese selbst die aufgeführten Sozialkompetenzen sowie die Personalen und Methodischen Kompetenzen aufweisen. Eine reine Selektion der Lehrpersonen über das Ausbildungsniveau erscheint uns deshalb nicht zweckmässig bzw. ausreichend. Insofern liegt eine grosse Verantwortung bei den Ausbildungsstätten der Lehrpersonen sowie den Schulleitungen. Zudem darf die Erarbeitung der formulierten personalen und sozialen Kompetenzen nicht dazu führen, dass „Kinder nicht mehr Kinder sein dürfen“ (z.B. im Umgang mit Konflikten oder Vielfalt).

Es wäre allenfalls zu prüfen, ob das vorgeschlagene Kompetenzmodell an international und europäisch anerkannte Kompetenzmodelle angepasst werden sollte. Beispielsweise wäre auch die unternehmerische Kompetenz und Eigeninitiative (Fähigkeit, Ideen in Taten umzusetzen.) eine wichtige zu vermittelnde Kompetenz.

4. Fächerübergreifende Themen

4a) **Berufliche Orientierung: Sind Sie mit der Einleitung einverstanden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

4b) **Berufliche Orientierung: Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

Hier verweisen wir im Speziellen auf die Stellungnahme des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes. Bei der Beruflichen Orientierung muss es sich um einen umfassenden Orientierungsprozess für alle Absolventen der Volksschule handeln, und nicht nur um eine Information über verschiedene Berufe. Diese Berufs- und Schulwahl-Vorbereitung muss auf allen Niveaus der Sekundarstufe I (7. bis 9. Schuljahr) – auch bei den progymnasialen Ausrichtungen – in den Lehrplänen verbindlich verankert werden. Insbesondere bei den progymnasialen Ausrichtungen wurde bisher aus unserer Sicht diesem Thema kaum ein ausreichender Stellenwert eingeräumt. Diesen Punkt unterstreicht auch unser Mitglied, die Schweizerische Bankiervereinigung. Für die Berufs- und Schulwahl-Vorbereitung ist – verteilt über die drei letzten Schuljahre – genügend Zeit zur Verfügung zu stellen. Es sind alle Jugendlichen professionell zur Berufs- und Schulwahl-Bereitschaft zu führen. Dazu braucht es effiziente Konzepte, um den systematischen und rollengerechten Einbezug von Eltern, Berufsberatungen, Ausbildungsbetrieben und Verbänden sicherzustellen sowie praxistaugliche und erprobte Lehrmittel für die gesamte Dauer des Berufswahl-Prozesses (Bezug zur Wirtschaft, zu Leistungs- und Eignungstests sowie allfälligem «Case Management» für Jugendliche mit Schwierigkeiten). Die Lehrpersonen müssen für Auslösung, Moderation und Steuerung der Berufs- und Schulwahl-Vorbereitung ausgebildet sein und möglichst auch über praktische Erfahrung in der Wirtschaft sowie über entsprechende regionale Kontakte verfügen.

Der Anschlussfähigkeit der Schülerinnen und Schülern nach der obligatorischen Schule ist grösste Bedeutung zu schenken. Der Begriff „Berufliche Orientierung“ sollte in „Bildungs- und Berufswahl“ umbenannt werden. Die Berufliche Orientierung sollte als eigenständiger Fachbereich geführt werden. Wir erwarten, dass die Zielerreichung ein Zeitgefäss von 60 bis 90 Lektionen erfordert und mit dem Fachbereich „Lebensgestaltung, Bildungs- und Berufswahl (LBB)“ zu kombinieren ist.

Wichtig ist auch der rollengerechte Einbezug der Eltern, Berufsberatungen, Ausbildungsbetrieben, Verbänden, sowie der enge Bezug zur Wirtschaft. Der Ausbau der Vernetzung zwischen Wirtschaft und Bildungsinstitutionen ist in diesem Bereich zentral.

Aus Sicht von Swiss Engineering ist besonders wichtig, dass auch die technischen Berufe gebührend vertreten sind, zum Beispiel durch Exkursionen in technisch orientierte Betriebe, Besichtigungen von technischen Anlagen oder spannende Kontakte mit Berufsleuten aus technischen Branchen.

4c) Berufliche Orientierung: Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- allgemein zu hoch
- in einzelnen Kompetenzen zu hoch
- angemessen
- in einzelnen Kompetenzen zu tief
- allgemein zu tief
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

Siehe obenstehende Bemerkungen

4d) ICT und Medien: Sind Sie mit der Einleitung einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

4e) ICT und Medien: Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

Die Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) ist in vielen Lebens- und Anwendungsbereichen sehr hoch. Die Vermittlung der Kompetenzen im MINT Bereich sind wichtige Voraussetzungen für erfolgreiche Innovationen und Lösungen unserer hoch technologisierten Gesellschaft. Ein Widerspiegeln dieser hohen Bedeutung ist auch im Lehrplan 21 wichtig. Kinder und Jugendliche sollten bereits während der obligatorischen Schulzeit für Technik und Naturwissenschaften interessiert und begeistert werden können, denn mit zunehmender persönlicher Entwicklung sind die Interessensschwerpunkte gefestigt. Die Förderung von Technik-Kompetenzen fehlt in den aktuellen Lehrplänen jedoch weitgehend. Während für die Vermittlung von Kompetenzen in den Naturwissenschaften verankerte Traditionen, Lerngefässe,

Didaktik, Lehrmittel und entsprechend ausgebildete Lehrpersonen bestehen, fehlen für die Technik-Kompetenzen in der obligatorischen Schulzeit viele Elemente. Ein grosses Defizit besteht darin, dass es keine systematische Gliederung der Technik-Kompetenzen gibt und deshalb auch keine entsprechenden Unterrichtsgefässe oder Lehrmittel, insbesondere für die Stufen der Primar- und Sekundarschule bestehen.

Es ist grundsätzlich begrüssenswert, dass der aktuelle Entwurf des Lehrplans 21 mit dem überfachlichen Teillehrplan „ICT und Medien“ Kompetenzen im Bereich digitaler Medien enthält. Damit nimmt der Lehrplan 21 aktuelle Entwicklungen im internationalen Umfeld auf. Leider ist der Bereich „ICT und Medien“ jedoch nicht als eigenständiges Fach, sondern fächerübergreifend vorgesehen. Damit fehlt dem Bereich die notwendige Verbindlichkeit und Verantwortungszuweisung für eine zuverlässige Umsetzung, wie dies beispielsweise der Fachbereich „Natur und Technik“ besitzt. Es reicht nicht, dass der Lehrplan 21 auf die Vermittlung von blossem Anwendungswissen fokussiert und nicht auf eigentliche Informatikkenntnisse. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt: Ohne Zeitgefäss für digitale Kompetenzen droht die Gefahr, dass weiterhin die systematische und fachkundige Vermittlung der entsprechenden Kompetenzen zeitlich und qualitativ nicht gewährleistet ist, die Pädagogischen Hochschulen die notwendige Ausbildung für zukünftige Lehrpersonen nicht oder nur am Rande in die Studiengänge vornehmen, die Kantone und Schulen der notwendigen Weiterbildung für aktive Lehrpersonen zu wenig Bedeutung beimessen und es damit wie bisher vom Zufall abhängt, ob und wie fundiert Schülerinnen und Schüler diese für das 21. Jahrhundert benötigten Kompetenzen erlernen. Dieses Risiko dürfen wir nicht eingehen.

Es muss darum gehen, dass Schülerinnen und Schüler Informations- und Kommunikationstechnologien in allen Bereichen des Lebens effektiv und effizient nutzen („Anwendungskompetenzen (ICT)“), dass Schülerinnen und Schüler digitale Inhalte produzieren und die Nutzung, Bedeutung und Wirkung von (digitalen) Medien kritisch reflektieren (Medienbildung/Medienkompetenz) und dass Schülerinnen und Schüler Grundkonzepte der Wissenschaft Informatik kennen und diese zur Entwicklung von Lösungsstrategien in allen Lebensbereichen nutzen (Informatik).

Die Wirtschaft erwartet deshalb eine Ergänzung des Fachbereichs „Natur, Mensch und Gesellschaft“ um die genannten digitalen Kompetenzen. Damit entstünde ein erweiterten Fachbereich „Natur, Information, Mensch und Gesellschaft (NIMG)“ in welchem auch der zeitliche Umfang der ICT – wie die Kompetenzen im Bereich „Natur und Technik“ – verankert werden. Im dritten Zyklus (Sekundarstufe I) sollen die Kompetenzen im Fachbereich „Information, Kommunikation, Kooperation (mit ICT, Medien, Informatik)“ vertieft werden. Der Bereich sollte in „ICT, Medien und Informatik“ umbenannt werden. Dabei verweisen wir auch auf den von ICTSwitzerland vorgeschlagenen Teillehrplan.

Die Förderung der Technik-Kompetenzen sollte zusätzlich im Bereich TTG (Technische und Textile Gestaltung), verankert werden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf das Postulat der NaTech Education. Es fehlt derzeit eine systematische Gliederung und Beschreibung der Technik-Kompetenz, welche sich für die Integration in den Unterricht der obligatorischen Schulzeit eignet.

Auch verweisen wir auf die Stellungnahme unseres Mitglieds Swiss Engineering, das die Bedeutung der Lehrpersonen in diesem Zusammenhang herausstreicht. Die individuellen Lehrpersonen – und ihre eigenen Einstellungen zur Technik – spielen bezüglich der Entwicklung der kindlichen Neugier an technischen Dingen sowie der Freude und Faszination an der Welt der Technik eine grosse Rolle. Die pädagogischen Hochschulen sind gefordert, bei der Ausbildung von Lehrkräften ein besonderes Augenmerk darauf zu legen. Die Lehrkräfte

müssen in der Lage sein – und auch Freude daran haben –, mit Kindern und Jugendlichen im täglichen Unterricht über die Welt der Technik zu sprechen und sie dafür zu begeistern.

4f) ICT und Medien: Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- allgemein zu hoch
- in einzelnen Kompetenzen zu hoch
- angemessen
- in einzelnen Kompetenzen zu tief
- allgemein zu tief
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

Siehe obenstehende Bemerkungen

4g) Fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung: Sind Sie mit dem Kapitel Fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

Auffallend bei der Leitidee der nachhaltigen Entwicklung ist, dass die Wirtschaft (und als Teilbereich davon der Konsum) als letzter der sieben Punkte (hinter *Globaler Entwicklung und Frieden* sowie *Kultureller Identitäten und interkulturelle Verständigung*) als Themen unter der Leitidee Nachhaltige Entwicklung aufgeführt sind. In Anbetracht der Bedeutung für Wohlstand, Gesellschaft und Umwelt überrascht diese nachrangige Auflistung schon sehr. Dies muss korrigiert werden.

5. Fachbereich Sprachen

5a) Sprachen: Sind Sie mit der Einleitung einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

Die Wirtschaft anerkennt die hohe Bedeutung der Sprache. Das gute Beherrschen der Sprache ist für den Wissenserwerb, den Austausch und die Kommunikation und somit für die

Wertschöpfung sowie gesellschaftliche Interaktionen elementar. Dass somit die Befähigung zur bewussten und wirkungsvollen sprachlichen Kommunikation somit eines der Hauptziele schulischer Bildung darstellt, begrüsst die Wirtschaft. Wir anerkennen, dass den Landessprachen eine wichtige Bedeutung zukommt, betonen aber gleichzeitig die Wichtigkeit des Englischen für eine breite Kommunikation nicht nur im Ausland, sondern auch innerhalb der viersprachigen Schweiz.

5b) *Deutsch*: Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

5c) *Deutsch*: Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?

Hinweis: Den Mindestansprüchen in Deutsch sind die Grundkompetenzen Schulsprache (nationale Bildungsstandards) zugrunde gelegt.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- allgemein zu hoch
- in einzelnen Kompetenzen zu hoch
- angemessen
- in einzelnen Kompetenzen zu tief
- allgemein zu tief
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

5d) *Französisch und Englisch (1. und 2. Fremdsprache)*: Sind Sie einverstanden, wie die heute gültigen Fremdsprachenlehrpläne der Ostschweizer und der Zentralschweizer Kantone sowie der am Passepartout-Projekt beteiligten Kantone in den Lehrplan 21 übernommen worden sind?

Hinweise: Die heute gültigen Fremdsprachenlehrpläne der Ostschweizer und der Zentralschweizer Kantone sowie der Passepartout-Kantone wurden im Lehrplan 21 zusammengeführt. Die zu erreichenden Ziele bzw. Mindestansprüche bleiben dieselben, und der Lehrplan 21 bringt hier keine Neuerungen. Die Lehrmittel können weiterhin verwendet werden, und es entsteht kein zusätzlicher Weiterbildungsbedarf für die Lehrpersonen. Den Mindestansprüchen sind die Grundkompetenzen Fremdsprachen (nationale Bildungsstandards) zugrunde gelegt.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein

- keine Stellungnahme

Bemerkungen

5e) *Italienisch (3. Fremdsprache):* Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
 ja, mit Vorbehalten
 nein
 keine Stellungnahme

Bemerkungen

5f) *Italienisch (3. Fremdsprache):* Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- allgemein zu hoch
 in einzelnen Kompetenzen zu hoch
 angemessen
 in einzelnen Kompetenzen zu tief
 allgemein zu tief
 keine Stellungnahme

Bemerkungen

6. Fachbereich Mathematik

6a) *Mathematik:* Sind Sie mit der Einleitung einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
 ja, mit Vorbehalten
 nein
 keine Stellungnahme

Bemerkungen

6b) *Mathematik:* Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
 ja, mit Vorbehalten
 nein
 keine Stellungnahme

Bemerkungen

Mindestens so elementar wie die Kenntnisse der Sprache sind die Kenntnisse der Mathematik und der Naturwissenschaften. Wie im Lehrplan 21 beschrieben, unterstützt *die Beschäftigung mit Mathematik die Entwicklung von Abstraktionsfähigkeit, Vorstellungsvermögen, Problemlösekompetenz, rationalem Denken, den Umgang mit neuen Herausforderungen sowie die Darstellung von Sachverhalten und eigenen Gedankengängen*. Für die Arbeitsmarktfähigkeit aber auch für Interaktionen der Menschen in Gesellschaft und Wissenschaft sind diese Fähigkeiten unabdingbar. Derzeit besteht die grosse Gefahr, dass die Vermittlung dieser Basiskompetenzen zu gering ausfällt. Aus Sicht der Wirtschaft besteht vor allem bei den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fähigkeiten der Absolventen der Volksschule Nachholbedarf. Die entsprechenden Fächer müssen im Unterricht stark gewichtet werden. Das im Lehrplan 21 angestrebte Wecken der Freude an der Mathematik ist ausgesprochen zu begrüssen. Dies sollte auch für die Naturwissenschaften gelten, ohne jedoch weder bei Mathematik noch den Naturwissenschaften die Vermittlung des Basiswissens zu verhindern. Das Basiswissen muss – wie erwähnt – gestärkt werden. Unser Mitglied Swiss Engineering betont ebenfalls, dass gerade bei diesem eher theorielastigen Fach wie der Mathematik ein lebendiger Unterricht wichtig ist.

6c) **Mathematik: Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?**

Hinweis: Den Mindestansprüchen in Mathematik sind die Grundkompetenzen Mathematik (nationale Bildungsstandards) zugrunde gelegt.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- allgemein zu hoch
- in einzelnen Kompetenzen zu hoch
- angemessen
- in einzelnen Kompetenzen zu tief
- allgemein zu tief
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

7. Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)

7a) **NMG: Sind Sie mit der Einleitung einverstanden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

Die im Lehrplan 21 festgehaltene Berücksichtigung von *natürlichen und kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und historischen Phänomene, Situationen und Sachen, insbesondere auch die Wechselwirkungen zwischen Menschen und ihrer Um- und Mitwelt* ist zu begrüssen. Die Grundlagenbildung darf jedoch keinesfalls vernachlässigt werden. Grundsätzlich gelten hier ebenfalls die unter den Allgemeinen Bemerkungen und der Leitidee „Nachhaltige Entwicklung“ gemachten Bemerkungen zur wirtschaftlichen Perspektive und der Faktenorientierung. Wie er-

wähnt ist Faktenwissen bzw. der klassische Wissenserwerb absolut entscheidend. Um Kompetenzen über Natur, Mensch oder Umwelt aufzubauen, muss auch konkretes Basiswissen gelernt werden (siehe zudem die Bemerkungen unter 4e).

7b) NMG (1. und 2. Zyklus): Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

Siehe Bemerkungen unter 4e)

7c) NMG (1. und 2. Zyklus): Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?

Hinweis: Den Mindestansprüchen der Kompetenzen mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt sind die Grundkompetenzen Naturwissenschaften (nationale Bildungsstandards) zugrunde gelegt.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- allgemein zu hoch
- in einzelnen Kompetenzen zu hoch
- angemessen
- in einzelnen Kompetenzen zu tief
- allgemein zu tief
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

7d) Natur und Technik (3. Zyklus): Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

Siehe Bemerkungen unter 4e). Wir möchten hier zudem festzuhalten, dass im Lehrplan 21 „Natur“ und „Technik“ oft (auch implizit) einander gegenübergestellt werden. Es wäre zu wünschen, dass dies nicht unreflektiert geschieht. Aus unserer Sicht lohnt es sich, die „Techniken & Materialien der Natur“ zu thematisieren und was wir daraus lernen können bzw. gelernt haben. Viele Konstruktionsprinzipien der Natur wurden in modernen Technologien angewendet; die Natur verfügt über wunderbare Materialien (Seide, Bambus, Spinnenfäden, Knochen, Muscheln, etc.)

und es lohnt sich, einige davon besser zu verstehen, um dadurch das Verständnis für neue Materialien zu wecken.

Wir erachten deshalb einen Fokus auf die Materialkunde (sowohl natürliche als auch synthetische Materialien) als sehr hilfreich. Neben den Eigenschaften und der Verwendung könnten auch Aspekte wie Herkunft, Abbau, Recyclisierung, Nachhaltigkeit, Umwelt, etc. besprochen werden, wodurch wiederum verschiedene Aspekte von „Natur, Technik und Gesellschaft“ berührt sind. Materialkunde könnte diesbezüglich eine integrierende und nicht eine zusätzlich aufgepfropfte Thematik darstellen.

7e) *Natur und Technik (3. Zyklus): Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?*

Hinweis: Den Mindestansprüchen in Natur und Technik sind die Grundkompetenzen Naturwissenschaften (nationale Bildungsstandards) zugrunde gelegt.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- allgemein zu hoch
- in einzelnen Kompetenzen zu hoch
- angemessen
- in einzelnen Kompetenzen zu tief
- allgemein zu tief
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

7f) *Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (3. Zyklus): Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?*

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

Hier sind wir mit der Schwerpunktsetzung klar nicht einverstanden. Wichtig erscheint uns, dass Aspekte der Produktionsfaktoren, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, grundlegende Marktmechanismen, Rolle des Staates, Beschäftigung, Gründe für Arbeitslosigkeit und Ähnliches ebenfalls entsprechend behandelt werden.

Der „Konsum“ ist zwar in der Tat ein Teil der Ökonomie. Im Fachbereich Natur, Mensch und Gesellschaft, wo die wirtschaftsnahen Kompetenzbereiche untergebracht sind, fokussiert der LP21 jedoch viel zu stark auf Konsumententscheidungen. So wird viel über *Konsum und Lebensstil*, über die *Merkmale der Konsumgesellschaft*, über *Einfluss von Werbung auf Konsum*, die *Bedeutung von Labels und Marken*, die *Anwendung von Marketingstrategien und deren Einfluss auf das Konsumverhalten* und die *Beseitigungen von Ungerechtigkeiten* nachgedacht und diskutiert. Weiter werden unter dem Kompetenzbereich *Folgen des Konsums* die *Auswirkungen auf den Ressourcenverbrauch*, die *Umweltwirkungen* (Stichworte *Ökobilanz*, „ökologischer Rucksack“) thematisiert, sowie die Folgen (*Preisdruck*, *Verschuldung*, *Arbeitsbedingungen* und *Arbeitsplatzverlust*) identifiziert– um anschliessend Ideen zu generieren, wie *negative Folgen*

des Konsums reduziert werden können. Das geht nicht. Konsum ist nicht der wichtigste Teil der Wirtschaftswissenschaften (notabene ist im LP21 noch vorwiegend vom *Konsum* und nicht von der *Nachfrage* die Rede). Es ist zwar verdienstvoll, auch solche Aspekte im Rahmen der Bildung zum Thema Wirtschaft zu behandeln. Mindestens so wichtige ökonomische Aspekte werden jedoch – wenn überhaupt – am Rande thematisiert. Kenntnisse über weniger emotional aufgeladene Themen wie beispielsweise die Funktionsweise von Märkten, was es mit dem Ziel des wirtschaftlichen Wohlstands auf sich hat, welche Rolle der Staat in der Wirtschaft einnimmt bzw. einnehmen kann, welche Hintergründe Beschäftigung und Arbeitslosigkeit haben und wie sich der wirtschaftliche Zustand eines Landes beurteilen lässt. Ebenfalls hilfreich wären Themen wie Steuern, eine nachhaltige Staatsfinanzierung und Aspekte der staatlichen Verschuldung sowie Aspekte der Sozialpolitik – neben der im Lehrplan 21 genannten umweltpolitischen Aspekte, der internationalen Dimension und der globalen Arbeitsteilung.

Wir verweisen hier ebenfalls auf die Stellungnahme der Schweizerischen Bankiervereinigung. Sie begrüsst einerseits, dass wichtige Financial Literacy-Aspekte im Entwurf aufgenommen wurden, ist andererseits aber auch der Meinung, dass Geld- und Finanzthemen im Rahmen des Fachbereichs Wirtschaft, Arbeit, Haushalt, mit 5 Wochenstunden (für den gesamten dritten Zyklus) zu wenig Bedeutung zukomme. Bei dieser geringen Anzahl Stunden bestehe die Gefahr, dass die nachhaltige Vermittlung von Finanzkompetenzen zu Kurz komme. Der Finanzkompetenz sollte auch aus Sicht der Schweizerischen Bankiervereinigung ausreichend Rechnung getragen werden, da finanzielle Fragen und Themen einen grossen Raum im Alltag von Schülerinnen und Schülern bzw. den Schulabsolventen einnehmen.

Wie bereits erwähnt, muss der LP21 dem Anspruch der Faktenorientierung, dem möglichst wertfreiem Vermitteln von Inhalten, genügen. Das wird schwierig, wenn im LP21 beispielsweise explizit ein *fairer Tausch* thematisiert wird. Ein Tausch ist a priori immer fair, da er sonst nicht stattfinden würde. Dies gilt für Arbeitsvereinbarungen, den Kauf bzw. Verkauf von Gütern sowie den Murrentausch zwischen Kindern. Eine Ausnahme davon – auf welche die erwähnte Formulierung im LP21 unter Umständen abzielt – wäre jene Situation, in welcher einer der Tauschpartner einen eine (markt-)mächtige Position einnimmt. Eine solche Situation aber implizit zur Regel hochzustilisieren ist nicht nur fahrlässig, sondern auch falsch. Insofern muss dem LP21 im Bereich Wirtschaft das Prädikat *einseitig* und *ideologisch* und somit nicht ausreichend faktenorientiert attestiert werden. Ein ausgeglichener, ideologiefreier und faktenbasierter Unterricht stellen wir uns anders vor.

Wie bereits unter Punkt 1) erwähnt, kommt den Lehrpersonen sowie ihrer Aus- und Weiterbildung grosse Bedeutung zu. Entsprechend ist für den Lernerfolg entscheidend, dass die Lehrkräfte in fachlicher Hinsicht hervorragend ausgebildet und für den Unterricht qualifiziert sind. Für die Wirtschaft wird aus dem vorliegenden Entwurf des Lehrplans nicht ersichtlich, welche Lehrpersonen die Fächer im Bereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt unterrichten bzw. über welche Aus- und/oder Weiterbildung diese Personen verfügen sollen. Darüber sollte aus Sicht der Wirtschaft Klarheit geschaffen werden.

7g) *Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (3. Zyklus): Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?*

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- allgemein zu hoch
- in einzelnen Kompetenzen zu hoch
- angemessen

- in einzelnen Kompetenzen zu tief
- allgemein zu tief
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

Auch hier möchten wir auf die Stellungnahme der Schweizerischen Bankiervereinigung verweisen. Sie empfiehlt, im Lehrplan 21 im Fachbereich NMG bzw. den Fachbereichen Wirtschaft, Arbeit, Haushalt zusätzlich entsprechend folgende Financial Literacy-Aspekte ergänzend aufzunehmen:

- Was tut bzw. wie funktioniert eine Bank?
- Was tut bzw. wie funktioniert die Nationalbank?
- Grundlagen zum Finanzplatz Schweiz

So könnten die Schülerinnen und Schüler Stufe auf der Sekundarstufe I Financial Literacy-Aspekte wie z.B. jene des Zahlungsverkehrs, die bereits im Lehrplan 21-Entwurf enthalten sind, besser einordnen.

7h) *Räume, Zeiten, Gesellschaften (3. Zyklus): Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?*

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

7i) *Räume, Zeiten, Gesellschaften (3. Zyklus): Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?*

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- allgemein zu hoch
- in einzelnen Kompetenzen zu hoch
- angemessen
- in einzelnen Kompetenzen zu tief
- allgemein zu tief
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

7j) Ethik, Religionen, Gemeinschaft (3. Zyklus): Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

7k) Ethik, Religionen, Gemeinschaft (3. Zyklus): Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- allgemein zu hoch
- in einzelnen Kompetenzen zu hoch
- angemessen
- in einzelnen Kompetenzen zu tief
- allgemein zu tief
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

8. Fachbereich Gestalten

8a) Gestalten: Sind Sie mit der Einleitung einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

Die Ergänzung der Ausbildung um die körperliche und motorische Dimension wird begrüsst. Ebenfalls die Pflege von ausserschulischen Aktivitäten, die ebenfalls dem Erwerb diverser überfachlicher Kompetenzen dienen können.

8b) Bildnerisches Gestalten: Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

8c) *Bildnerisches Gestalten*: Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- allgemein zu hoch
- in einzelnen Kompetenzen zu hoch
- angemessen
- in einzelnen Kompetenzen zu tief
- allgemein zu tief
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

8d) *Textiles und technisches Gestalten*: Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

Hier verweisen wir auf unsere Bemerkung unter 7d) sowie ebenfalls auf die Stellungnahme von Swiss Engineering. Die im Lehrplan beschriebenen Kompetenzbereiche und didaktischen Vorgehensweisen in Bezug auf das technische Gestalten erachtet Swiss Engineering als angemessen. Gerade in diesem Themenbereich bietet sich den Schülern die Möglichkeit für eigene Kreation und Innovation, er ist deshalb besonders wichtig für die Entwicklung der Freude und Faszination an der Technik. Wie bereits unter 7d) erwähnt könnte gerade durch das eigene Gestalten, viel über die Eigenschaften der verwendeten Materialien begreiflich werden, ohne dass dies abstrakt und theoretisch behandelt werden muss. Das Gestalten sollte mit einem guten Mix von „natürlichen“ und „künstlichen“ Materialien erfolgen, ohne dass „natürlich“ und „künstlich“ einander ideologisch entgegengesetzt werden.

8e) *Textiles und technisches Gestalten*: Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- allgemein zu hoch
- in einzelnen Kompetenzen zu hoch
- angemessen
- in einzelnen Kompetenzen zu tief
- allgemein zu tief
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

9. Fachbereich Musik

9a) **Musik: Sind Sie mit der Einleitung einverstanden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

9b) **Musik: Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

9c) **Musik: Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- allgemein zu hoch
- in einzelnen Kompetenzen zu hoch
- angemessen
- in einzelnen Kompetenzen zu tief
- allgemein zu tief
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

10. Fachbereich Bewegung und Sport

10a) **Bewegung und Sport: Sind Sie mit der Einleitung einverstanden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

10b) *Bewegung und Sport*: Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

10c) *Bewegung und Sport*: Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- allgemein zu hoch
- in einzelnen Kompetenzen zu hoch
- angemessen
- in einzelnen Kompetenzen zu tief
- allgemein zu tief
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

11. Latein (zu beantworten in den Kantonen Aargau, Appenzell-Innerrhoden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Freiburg und Schaffhausen)

***Latein*: Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

13. Ergänzende Fragen im Kanton Basel-Landschaft 2

Haben Sie weitere Anmerkungen oder Ergänzungswünsche im Hinblick auf den kantonalen Erlass?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

Wie verweisen hier auf die Bemerkungen unseres Mitglieds Handelskammer beider Basel. Sie:

- hält es für unverzichtbar, dass der Lehrplan des Kantons Basel-Landschaft für alle drei Sekundarschuljahre je drei leistungsmässig differenzierte Anforderungsniveaus (A, E und P) festlegt;
- erachtet die grundlegenden Kulturtechniken Deutsch und Mathematik weiterhin als prioritär und ist mit der Zuteilung der Zeitgefässe für diese Fächer in der weitgehend mit BS harmonisierten Stundentafel Volksschule einverstanden;
- begrüsst die Aufwertung der MINT- Fächer bzw. die entsprechend gewichtete Stundendotation in der neuen Stundentafel, womit dem Anliegen der Wirtschaft nach Förderung von MINT auf allen Schulstufen Rechnung getragen wird;
- unterstützt die Ausgestaltung der beruflichen Orientierung als eigenständiges Fach in allen drei Anforderungsniveaus A, E und P (so laut Stundentafel Volksschule), womit endlich sichergestellt wird, dass auch Schüler/innen des Anforderungsniveaus E und vor allem des Niveaus P die berufsbezogenen Bildungswege kennen lernen bzw. über die Gleichwertigkeit von allgemeinbildenden und berufsbezogenen Bildungswegen unterrichtet werden;
- erachtet die Dotation des Fachs Berufliche Orientierung mit bloss einer Lektion im zweiten Sekundarschuljahr insbesondere im Anforderungsniveau A als zu knapp bemessen, weshalb gewisse Aspekte des Berufswahlprozesse fächerübergreifend vermittelt werden müssen (z.B. das Verfassen von Bewerbungsschreiben im Deutschunterricht);
- fordert, dass angehende Lehrpersonen für die Unterrichtung des Fachs Berufliche Orientierung ausgebildet werden;
- gewichtet die Sozial- und Methodenkompetenzen und das lebenslange Lernen ebenfalls als Schlüsselkompetenzen, jedoch nicht als Ersatz, sondern als Ergänzung von Fachkompetenzen.